

3.2 Pfadabhängigkeit

Die Reaktionen des Staates oder der Öffentlichkeit auf muslimische Anerkennungsforderungen können positiv oder negativ ausfallen. Laut Koenig lassen sich in Westeuropa »deutliche historische Pfadabhängigkeiten erkennen, die auf die jeweiligen Muster nationalstaatlicher Religionspolitik zurückzuführen sind« (Koenig 2005b, 40).

Das Konzept der Pfadabhängigkeit beschreibt in der Soziologie

Fälle institutioneller Persistenz [...], die nicht mit dem kontinuierlichen Wirken bereits in der Entstehung einer Institution wirksamer kausaler Faktoren zu erklären sind, sondern mit davon unabhängigen Mechanismen institutioneller Reproduktion, insbesondere solchen, die, ökonomisch gesprochen, ›increasing rates of return‹ erzeugen und damit einmal eingeschlagene Pfade positiv verstärken (Koenig 2007, 98).

Das betrifft das Regierungssystem, aber auch die Religionsgemeinschaften. So schreibt Koenig (2007, 99) beispielsweise:

Man könnte [...] zugesetzt behaupten, daß die Anerkennung einer neu organisierten islamischen Religionsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts gerade das Staatskirchenrecht weiter stabilisieren würde – weisen die Passgenauigkeit [sic!] jener Rechtsform auf die innere Struktur dieser religiösen Vergeinschaftung nicht gleichzeitig auch auf die Grenzen dieses Reproduktionsmechanismus hin.

Länderspezifische Faktoren haben einen starken Einfluss auf den Inkorporationsprozess. Dadurch ist es schwierig, generalisierende Prozesse ausfindig zu machen. Wie bereits in Kapitel II. 2.4 dargestellt, lässt sich nach Pries kein ein-dimensionaler Inkorporationsweg feststellen.

3.3 Kritik an nationalen Modellen

Veit Bader hat verschiedene Kritikpunkte zu nationalen Modellen aufgeführt, von im Folgenden vier Punkte etwas genauer betrachtet werden.

Erstens ist die Grenzziehung des Nationalstaates zu kritisieren. Die unterschiedlichen Regionen innerhalb eines Nationalstaates, aber auch transnationale Einflüsse müssen geltend gemacht werden. Territoriale Regionen mit bestimmten religiös-kulturellen und/oder politisch-rechtlichen Eigenschaften müssen nicht mit den eigentlichen Staaten oder institutionellen Ordnungen übereinstimmen.